

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	07.11.2012	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

Begründung:

I) Entgelte für zusätzliche Behälterleerungen im Bereich der Abfallentsorgung

In § 2 Pos. e und f der Entgeltordnung sind die Kostensätze für die zusätzlichen Behälterleerungen, einschl. der Entleerungen nach § 16 Abs. 3 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (AES) geregelt.

Der § 16 Abs. 3 AES besagt, wenn eine Entleerung eines Abfallbehälters aus Gründen unterbleibt, die der Eigentümer/die Eigentümerin oder andere Berechtigte nach § 24 AES zu vertreten haben, kann eine Entleerung nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung gegen Erstattung der entstehenden Kosten vorgenommen werden.

Bislang wird für die zusätzliche Entleerung ein Entgelt erhoben, das den Abfallgebühren umgerechnet für eine einzelne Leerung der jeweiligen Gefäßfraktion entspricht.

Nunmehr werden die Entgelte für o.g. zusätzlichen Leerungen um einen Aufschlag in Höhe von 5,00 € je Leerung erhöht. Diese pauschale Erhöhung soll den entstehenden Verwaltungsaufwand abdecken.

Gleichzeitig findet die leichte Senkung der Entsorgungskosten für die jeweilige Abfallart Berücksichtigung.

Neu in die Entgeltordnung aufgenommen werden die Kosten für die zusätzliche Entleerung der Papiertonne, die bislang kostenfrei war. Der Wert des Inhaltes unterschreitet die Abfuhrkosten um ein Vielfaches, auch hier soll ein Teil des zusätzlichen Aufwandes berechnet werden.

Bestehen bleibt die kostenlose Anlieferung auf den Wertstoffhöfen.

Zurzeit wird die Abfuhr und Gestellung eines 70 l Abfallsackes für den Restmüll (Grauer Sack) in der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld geregelt. Ab 2013 entfallen die entsprechenden Positionen (§§ 2 Abs. 9, 3 Abs. 4 und 5 Abs. 4) in der Abfallsatzung und die Kosten für den „Grauen Sack“ werden nunmehr wegen der sehr individuellen Inanspruchnahme in die Entgeltordnung neu aufgenommen.

II) Entgelte für den Bereich Stadtentwässerung

Der § 3 der Entgeltordnung, der die Entgelte für Leistungen der Stadtentwässerung beinhaltet, ist aufgrund einer neu vorgenommenen Kalkulation in den jeweiligen Positionen zu ändern.

Hinweis:

Der Beschlussvorlage ist eine Synopse (Anlage II) beigefügt, in der alle Änderungen aufgeführt sind.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel